VHV Allgemeine Versicherung AG VHV-Platz 1 / 30177 Hannover Briefanschrift: VHV / 30138 Hannover service@vhv.de

Kundenberatung Vertrag: T 0511.65 50 50 50



Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

		Ve	ersicherungsscheinnummer
ANTRAG AUF ÜBERNA	AHME DER SCHADEN	FRFIHFIT	TSKI ASSF (SF)
BISHER SF-BERECHTIGTER			
Vorname und Name/Firma			
Straße und Hausnummer			
PLZ und Wohnort			
Geburtsdatum			
Amtliches Kennzeichen		Fahrzeu	ugart
Versichert bei			
Versicherungsscheinnummer			
VERHÄLTNIS ZWISCHEN BIS	HER SF-BERECHTIGTEM UND	VERSICHE	RUNGSNEHMER
Der bisher SF-Berechtigte			
ist/war mein Ehepartner/eii ist/war mein Partner in einer ist mein Vater/meine Mutter ist mein Sohn/meine Tochte ist mein Bruder/meine Schv ist mein Großvater/meine G ist mein Enkel/meine Enkeli ist eine juristische Person (A Der Betrieb des bisher SF-Be	rnichtehelichen Lebensgemeins or vester roßmutter n rbeitgeber).		gang).
VERZICHTSERKLÄRUNG DES	BISHER SF-BERECHTIGTEN		
<ul><li>Ich gebe meinen Anspruch a Versicherungsnehmers mit V</li><li>Der bisher SFR-Berechtigte i</li></ul>	Virkung vom	-	nverlaufs meines o.g. Vertrags zu Gunsten des ies bestätige ich mit meiner Unterschrift.
ERKLÄRUNG DES VERSICHEI	RUNGSNEHMERS		
Hiermit erkläre ich, dass ich in c des bisher SF-Berechtigten gefa		bis	das Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge)
Eine Kopie meines Führerschein Fahrerlaubnis.	s ist beigefügt. Während des ge	esamten o.g.	Nutzungszeitraumes war ich im Besitz einer gültigen
Datum	Unterschrift des VN		Unterschrift des bisher SF-Berechtigten/Firmenstempel

## **WICHTIG ZU WISSEN**

- Nur der Schadenfreiheitsverlauf wird übertragen nicht der Schadenfreiheitsrabatt (also nicht die "Prozente"), weil jede Versicherung eigene SF-Staffeln festlegt. Deshalb fallen bei einer Übertragung auch etwaige Vorteile aus einer Sondereinstufung weg.
- Mit der Übertragung der Schadenfreiheitsklasse wird der Vertrag des Dritten wie ein neu abgeschlossener Vertrag ohne Vorversicherungszeit eingestuft. Eine Rückübertragung ist ausgeschlossen.
- Der zu übertragende Schadenfreiheitsrabatt wird anhand Ihrer Angaben berechnet. Sie können nur so viele schadenfreie Jahre übernehmen, wie Sie sich selbst hätten erfahren können. Für diese Berechnung ist der Führerscheinbesitz, die Nutzungsdauer und eventuelle Unterbrechungen maßgebend.
  - Haben Sie erst seit 4 Jahren eine Fahrerlaubnis, so können Sie maximal die SF-Klasse 4 für 4 unfallfreie Jahre bekommen. Die übrigen unfallfreien Jahre verfallen.
- Des Weiteren müssen Schäden berücksichtigt werden, die den Vertrag des Dritten während der Zeit belasteten, in der Sie das Fahrzeug gefahren haben.
- Sollte Ihnen die Fahrerlaubnis zu irgendeinem Zeitpunkt entzogen worden sein, kann nur der Zeitraum seit der Wiedererteilung berücksichtigt werden.
- Liegt der Zeitpunkt der Beendigung des anrechnungsfähigen Vorvertrags bzw. der Tod des bisher SF-Berechtigten zum Zeitpunkt der Geltendmachung länger als 10 Jahre zurück, ist eine Berücksichtigung der schadenfreien Zeit nicht mehr möglich.
- Die Entscheidung über den Antrag auf SF-Übertragung bleibt allein der VHV vorbehalten.

## AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN FÜR DIE KRAFTFAHRTVERSICHERUNG (AKB)

1.6 Übernahme eines Schadenverlaufs

1.6.1 In welchen Fällen wird ein Schadenverlauf übernommen?

. .

I.6.1.3 Schadenverlauf einer anderen Person

Das Fahrzeug einer anderen Person wurde von Ihnen gefahren und Sie beantragen die Übernahme des Schadenverlaufs.

I.6.2 Welche Voraussetzungen gelten für die Übernahme?

. . .

I.6.2.2 Gemeinsame Übernahme des Schadenverlaufs in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und der Fahrzeugvollversicherung Wir übernehmen die Schadenverläufe in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und in der Fahrzeugvollversicherung nur zusammen.

I.6.2.3 Zusätzliche Regelung für die Übernahme des Schadenverlaufs von einer anderen Person nach I.6.1.3 Wir übernehmen den Schadenverlauf von einer anderen Person nur für den Zeitraum, in dem das Fahrzeug der anderen Person von Ihnen gefahren wurde, und unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Es handelt sich bei der anderen Person um Ihren Ehepartner, Ihren eingetragenen Lebenspartner, Ihren mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartner, ein Elternteil, Ihr Kind, Ihre Schwester/Ihren Bruder, Ihre Großeltern, Ihre Enkel oder Ihren Arbeitgeber;
- b) Sie machen den Zeitraum, in dem das Fahrzeug der anderen Person von Ihnen gefahren wurde, glaubhaft; hierzu gehört insbesondere
  - eine Erklärung in Textform von Ihnen und der anderen Person; ist die andere Person verstorben, ist die Erklärung durch Sie ausreichend;
  - die Vorlage einer Kopie Ihres Führerscheins zum Nachweis dafür, dass Sie für den entsprechenden Zeitraum im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis waren;
- c) die andere Person ist mit der Übertragung ihres Schadenverlaufs an Sie einverstanden und gibt damit ihren Schadenfreiheitsrabatt in vollem Umfang auf;
- d) die Nutzung des Fahrzeugs der anderen Person durch Sie liegt bei der Übernahme nicht mehr als 10 Jahre zurück.

. .

1.6.4 Übernahme des Schadenverlaufs nach Betriebsübergang

Haben Sie einen Betrieb und dessen zugehörige Fahrzeuge übernommen, übernehmen wir den Schadenverlauf dieser Fahrzeuge unter folgenden Voraussetzungen:

- Der bisherige Betriebsinhaber ist mit der Übernahme des Schadenverlaufs durch Sie einverstanden und gibt damit den Schadenfreiheitsrabatt in vollem Umfang auf,
- Sie machen glaubhaft, dass sich durch die Übernahme des Betriebs die bisherige Risikosituation nicht verändert hat.